



LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT EINEM STROMAUSFALL/BLACKOUT IN DER SCHULE

Stand 21.09.2022

OFFENES ARBEITSPAPIER – weitere Ideen/Vorschläge und Korrekturen können gerne eingearbeitet werden. Bitte Namen und Datum in den Bearbeitungsverlauf schreiben, damit wir nachfragen können. Anschließend das Dokument speichern und an theresia.herbst@kphvie.ac.at ODER herbert.saurugg@gfkv.at zurücksenden. Dieses nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Dokument soll unter Nennung aller Mitautor:innen als Diskussionsgrundlage genutzt und weiter bearbeitet werden. Alle Angaben ohne Gewähr. Vielen Dank!

22. August 2022, Arbeitstreffen, erster Entwurf und laufende redaktionelle Bearbeitung von Theresia Herbst und Herbert Saurugg

Bearbeitungsverlauf:

16.09.2022, Teilnehmende der KPH-Fortbildung „Kompetent und resilient mit dem Blackout-Risiko im Schulwesen umgehen“

17.09.2022, Prof. Dr. Anita Summer und Prof. Dr. Ilse Bleier, KPH Wien/Krems

21.09.2022, Mag. Georg Plank, KPH Wien/Krems

INHALT IN 1 MINUTE

1. Schritt: Eigenvorsorge in Familie/Wohngemeinschaft treffen, Kontaktpflege mit der Nachbarschaft
2. Schritt: Bewusstseinsbildung/Vorbereitungen im Schulbereich inkl. Elternverein und Freizeitpädagogik.
Klärung: Wer kann im Krisenfall am Standort bleiben?
Gibt es Unterstützung aus der Schulgemeinschaft/Nachbarschaft?
3. Schritt: Bewältigung der „besonderen Lage“ Stromausfall/Strommangellage/Blackout (Begriffe unterscheiden!)

Strom aus:

- a. Innere Sammlung für innere Festigkeit, es gibt keine akute Gefahr!
- b. Prüfung der Situation: Schalter, Handy betätigen, Handynetzt fällt innert Minuten aus
- c. Radio einschalten > Ö3 auf UKW, Tunnelsperrungen als erster Hinweis
- d. Sachlich-ruhige Kommunikation am Standort „Es gibt einen Stromausfall, wir klären das noch ab“,
Informationstafel/Aushang an der Türe, Papier/Stift bereithalten, Logbuch führen
- e. Unterricht/Betreuung weiterführen, gegenseitiger Rückhalt/Stärkung jener, die Verantwortung tragen
- f. Entlassung bzw. Betreuung nicht abgeholter/gestrandeter Kinder/Jugendlicher und des Personals auch über die Nacht:
Schutz, Zuwendung, Wärme, Nahrung
- g. Journaldienst für betreuungsbedürftige Kinder/Jugendliche
- h. Nach Wiederherstellung der Versorgung > Wiederaufnahme des Schulbetriebes: zuerst seelische Verarbeitungsphase, dann erst Beginn der Lehrstoffvermittlung

MACH MIT!
ÖSTERREICH WIRD KRISEN *fit!*

GRUNDSÄTZLICHES

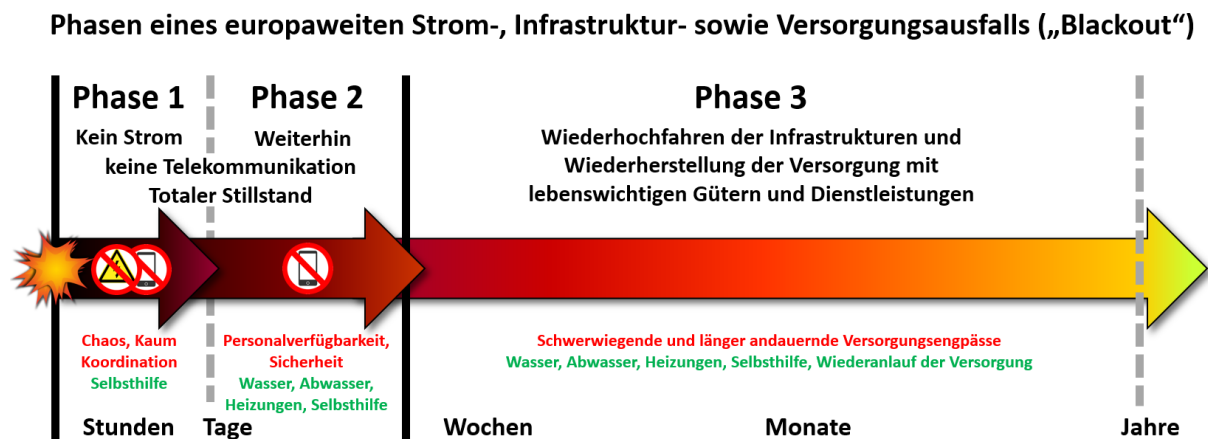
Im Unterschied zur „besonderen Lage“ ausgelöst durch eine großräumige Kontamination mit radioaktiven Stoffen nach einem AKW Un fall, bricht bei einem Blackout¹ zeitnah die Telekommunikation zusammen. Es muss somit alles VORHER geklärt/kommuniziert werden, was in der besonderen Lage funktionieren soll. *Der beste Notfallplan ist der, den man nicht benötigt.* Moderne Hightech-Gesellschaften fordern zusätzlich zum alten Überlebenswissen neues Sicherheitsdenken.

BEGRIFFSDEFINITION STROMAUSFALL – BLACKOUT

Sprache klären

- regionaler Stromausfall
- Strommangellage: temporäre, großräumige, geplante Stromabschaltung
- Blackout: nur im bestätigten Fall von einem Blackout sprechen: ein großräumiger und länger andauernder Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfall; der Stromausfall ist „nur“ der Auslöser für weitreichende Folgekrisen.

Bei einem Blackout ist **JEDER AUF SICH GESTELLT** – es funktioniert nur, was vorher abgesprochen und vorbereitet wurde!
Eine Hilfe von andernorts ist nicht zu erwarten!



EIGENVORSORGE

- jedes Einzelnen, betrifft die ganze Schulgemeinschaft
- zu Hause ist alles vorbereitet, z. B. ist der Treffpunkt mit Familie/Angehörigen abgesprochen
- Psychohygiene – wie mit eigenem Ohnmachtsgefühl/Überforderung umgehen?
- Mit Mangel und Reduktion umgehen können
- altes Überlebenswissen, neues Sicherheitsdenken

Hilfestellungen: <https://gfk.at/vorsorge/>

SCHULSTANDORT

- Wie viel Betreuungspersonal bleibt?
- Thematisierung und Dialog in der Schulgemeinschaft,
- Pflege des Schulklimas: Gute Beziehungen und Zusammengehörigkeitsgefühl bilden das soziale Netz, welches im Krisenfall hält.
- Pflege des Schulstandortes: Ressourcen für die Notversorgung, Notunterbringung, Notstrom bzw. inselbetriebsfähige PV-Anlage, Regenwasserzisterne, Schulgarten etc.

¹ siehe <https://www.saurugg.net/blackout>



- Welche Eltern oder andere Personen aus der Nachbarschaft können als Unterstützer ev. mit ihren Familien in die Schule kommen? „Ich habe Zeit, ich komme und helfe!“ Es gibt aber keine Sicherheit, dass die Personen helfen kommen können, Rückfallebenen einplanen.
- Aufzugbefreiung? Wer kann das? Einschulung?
- Psychohygiene – wie mit Ohnmachtsgefühl/Stress/Überforderung umgehen?
- Fragen an die Schulbehörde stellen, Ressourcen definieren und einfordern!

DIREKTION/SCHULLEITUNG

Vorbereitung

- Sich informieren, z. B. <https://www.youtube.com/watch?v=L7JlDxI8YiM>, <https://www.saurugg.net/blackout>
- Batteriebetriebenes „analoges“ Radio (UKW-Empfänger) am Standort, um Informationen zu erhalten, notfalls Autoradio!
- Pflege des Schulklimas: Gute Beziehungen und Zusammengehörigkeitsgefühl bilden das soziale Netz, welches im Krisenfall trägt.
- Sensibilisierung der Lehrpersonen für das Thema, denn der Plan muss in den Köpfen sein.
- Welche Vorgaben/Ressourcen gibt es von den Schulbehörden? Einfordern!
- Welche Absprachen gibt es mit dem Bezirk, der Gemeinde oder anderen Organisationen bzgl. Unterstützung/Kooperation? Im persönlichen Kontakt mit der Nachbarschaft und den Einsatzorganisationen stehen, z. B. der Feuerwehr.
- Scooter bzw. Fahrräder als Fahrzeuge bereithalten.

Bei „Strom aus“

- Den eigenen Reaktionen zuwenden und sich sammeln, sich seiner inneren Festigkeit vergewissern oder sie herstellen, dann erst ins Tun kommen. Es besteht keine unmittelbare, akute Gefahr! **In der Ruhe liegt die Kraft.**
- **Prüfen:** Schalter, Techniker, FI, weiter weg jemanden anrufen, ob es dort auch einen Stromausfall gibt (funktioniert das Mobilnetz?)
- **Radio Ö3** (analoges Radiogerät mit UKW-Empfänger) einschalten – werden Tunnelsperrungen gemeldet? Erster Hinweis, noch keine Bestätigung, kann 2–3 Stunden dauern; die systemverantwortliche Austrian Power Grid (APG) benötigt 30 bis 60 Minuten für die Lageerfassung. Dann erfolgt eine Weitergabe an das BMI. Durch wen und wie ein großflächiger Ausfall offiziell kommuniziert wird, ist derzeit nicht klar bzw. nicht veröffentlicht. Bis dahin: von einem Stromausfall sprechen.
- BMI könnte bundesweit Zivilschutzwarnung auslösen → Krisenmanagement ist jedoch Landeshoheit, Koordinierung BMI, weil länderübergreifend, sollte übers Radio kommuniziert werden. Im schlimmsten Fall gibt es keine Information.
- Zu Klassen durchgehen – „Wir haben einen Stromausfall und klären das noch!“ bis Stundenende/Unterrichtsende Unterricht fortführen (muss vorher abgesprochen sein), Aufsichtspflicht bis Unterrichtschluss/Nachmittagsbetreuungsende
- Unterrichtsende/Ende der Nachmittagsbetreuung: Wer kann bleiben? Kommen die Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen zur Schule? Öffentliche Verkehrsmittel fallen aus → Kinder sind in der Schule zunächst in Sicherheit. (Abholmappe im Krisenfall > siehe Vorlage A im Anhang)
 - Inklusion / Kinder & Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen: Wie wird der intensivere Betreuungsbedarf abgedeckt? Bezugspersonenprinzip beachten! Der Fahrdienst fällt möglicherweise aus. Hilfe aus der Nachbarschaft? Übergabe nur an Befugte!
 - Kindertageseinrichtungen: Kinder nur Befugten übergeben
 - VS/Hort: Kinder nur Befugten übergeben bzw. mit Weggeherlaubnis von Erziehungsberechtigten dürfen die Kinder selbstständig nach Hause - Fähigkeit prüfen! Schlüssel, Lift, Öffis fallen aus. Vorher klären und wichtige Informationen in einer Stromausfall/Blackout-Mappe erfassen: Heimgeherlaubnis, Abholberechtigte, Dauermedikamente. Andernfalls: Abholen nur vom Standort! Uhrzeit und Abholperson eintragen, wenn Kinder entlassen werden.
 - Mittelstufe (MS und AHS Unterstufe): Wer geht selbstständig heim, wer bleibt bzw. muss bleiben (gestrandete Jugendliche/Personal)?
 - AHS Oberstufe/BHS/Berufsschule: Wer geht bzw. wer bleibt oder muss bleiben (Internat, Gestrandete)? Wer von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann zur Unterstützung in Kindergärten, Volksschulen oder Mittelstufen gehen? Wer kann Assis-

tenzdienst für Einsatzorganisationen leisten? Jugendliche haben viel Kraft und Energie, suchen Sinn, können Aufgaben unter Supervision erfahrener Erwachsener bewerkstelligen.

- Tertiärer Bildungssektor: Hochschule/Universität: Wer kann Assistenzdienst für Einsatzorganisationen leisten? Junge Erwachsene haben viel Kraft und Energie, suchen Sinn, können Aufgaben in Koordination mit erfahrenen Erwachsenen bewerkstelligen.
- Direktion behält Überblick über die allgemeine Situation und ist die Schnittstelle nach außen. Wer benötigt Hilfe, gibt es Unfälle, Brandschutz gewährleisten (keine Kerzen!), zum Schutz von elektronischen Geräten FI-Schalter herunterklappen, Wissen, wo die nächste Einsatzorganisation ist (Rettung, Feuerwehr, vorher Kontakt herstellen)
- **Empfehlung:** Alle Entscheidungen dokumentieren und in ein Protokoll/Logbuch schreiben! Ausnahmesituationen können die Wahrnehmung und die Merkfähigkeit verändern (Logbuch im Krisenfall > siehe Vorlage B im Anhang)
- **Notunterbringung** am Standort: Schutz, Zuwendung, Wärme, Nahrung
- Tag 2 bis Tag X: Was geschieht mit den nicht abgeholt Kindern und Jugendlichen? Welche rechtlichen Grundlagen und Verordnungen gibt es? Endet die Aufsichtspflicht zu Mittag, oder nicht? Dezentral Probleme lösen: WER kann gestrandete Kinder und Jugendliche weiter betreuen? Personal/Eltern? Liste: Wer kann dableiben? Eine Direktorin aus der Fortbildung am 16.9.2022 hat ihren Standpunkt festgehalten: **Egal, wie die rechtliche Situation ist, wir beaufsichtigen die Kinder, bis alle abgeholt sind!**
- **Journaldienst** für Eltern, die beruflich an der Wiederherstellung der Grundversorgung beteiligt sind, sicherstellen
- **Allgemein:** Tagesstruktur erhalten, altersgemäße ganzheitliche Betreuung, dem Bezugspersonenprinzip folgen, vor allem Kinder benötigen Bewegung, um sich abzureagieren, authentisch sein, klare Kommunikation ohne Panikmache.
VORHER: Zusammenschluss der Schulleitung mit dem Elternverein: Notversorgung, Wasser, Abwasser (Müllsäcke), Wärme (Retungsdecken), Erste-Hilfe-Kasten ...? → Vorsorge einfordern, Regelung notwendig!
Bis zu einer Woche kann eine Direktion selbstständig „frei geben“ – stimmt das? Fraglich – wie kommunizieren? Wer kommt zurück, eventuell? Notbetrieb? Schulleitung bleibt im Gebäude. Welche Schulen werden Stützpunkte der Einsatzorganisationen?
NACHHER: Bevor wieder ein Schulbetrieb anlaufen kann, muss die Grundversorgung mit Lebensmittel wieder funktionieren, was nicht vor der zweiten Woche zu erwarten ist. Neustart der Schule – WIE?
- **Plan B:** flexibel sein, hinterfragen, kommt Hilfe? Woher? Ich werde es selbst lösen müssen – eigene Ressourcen – aus dem eigenen Netzwerk und aus der Nachbarschaft.

KLASSE/LEHRER:INNEN BZW. BETREUUNGSPERSONEN

Vorbereitung

- Sich informieren, z. B. <https://www.youtube.com/watch?v=L7JlDx18YiM>, <https://www.saurugg.net/blackout>
- Eigenvorsorge zu Hause treffen (<https://gfkv.at/vorsorge/>)
- Eigene Überlegungen anstellen, was in der Klasse vorbereitet werden kann.
- Pflege des Klassenklimas: Gute Beziehungen und Zusammengehörigkeitsgefühl bilden das soziale Netz, welches im Krisenfall trägt.
- Ev. Kinder auch einbinden – Kinderbücher von Verena Herleth: „Stromlos ist viel los!“, „Blackout – sei vorbereitet“, und z. B. Podcast für Kinder: <https://www.krisenfit.jetzt/podcast>

Bei „Strom aus“

- Den eigenen Reaktionen zuwenden und sich sammeln, sich seiner inneren Festigkeit vergewissern oder sie herstellen, dann erst ins Tun kommen. Es besteht keine unmittelbare, akute Gefahr! **In der Ruhe liegt die Kraft.**
- Prüfen, kommunizieren „Stromausfall“
- Weiterunterrichten, soweit möglich, auf die Bedürfnisse der Klasse eingehen
- Laufend Information von der Schulleitung: ev. Bestätigung oder (noch) keine Bestätigung möglich, wie geht es Schritt für Schritt geordnet weiter?
- Unterrichten bis Unterrichtschluss, Betreuung bis Betreuungsschluss
- Aufsicht, bis Kinder von den Eltern/Befugten abgeholt werden, Blackout-Abholmappe liegt bereit (siehe Anhang A)
- Wer bleibt bei den nicht abgeholt Kindern? Übergabe idealerweise an eine den Kindern bereits bekannte Betreuungsperson (Bezugspersonenprinzip).



- Aufenthaltsort der Klasse kundtun, falls der Raum verlassen wird/werden muss, eine Nachricht an der Türe hinterlassen, Papier, Stift, Klebeband liegen bereit
- Taschenlampen, Stirnlampen, Campinglampen, Werkzeug-Akku mit Lampenaufsätzen (30h Dauerleuchten), Schlafmöglichkeit, Stofftiere, Rettungsdecken, Notnahrung
- Einschlafprobleme und Ängste der Kinder beachten, Zusammenführung von Geschwistern kann hilfreich sein, menschliche Zuwendung, Hygiene, Krankenbetreuung bei Fieber, Schmerzen
- Tag 2 bis Tag X: weitere Betreuung gewährleisten, Information/Rückhalt von der Schulleitung laufend nötig.
- **Allgemein:** Tagesstruktur erhalten, altersgemäße ganzheitliche Betreuung, dem Bezugspersonenprinzip folgen, vor allem Kinder benötigen Bewegung, um sich abzureagieren, authentisch sein, klare Kommunikation ohne Panikmache.

KINDER UND JUGENDLICHE (INKLUSION, KINDERGARTEN, VS, MS, BS, OS)

- Bleiben bei Lehrer:innen bzw. Betreuungspersonen; wer bleibt in der Schule, wer muss/kann nach Hause?
- Emotionale Begleitung und mentale Anleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Lehrer:innen, deren innere Festigkeit sich auf die Schüler:innen überträgt. Es besteht keine unmittelbare, akute Gefahr!
- Benötigen seelische und körperliche Betreuung: Bezugsperson, Getränke, Notnahrung, Stofftiere, Musik, Beschäftigung, Gemeinschaftsaktivitäten, Möglichkeiten des Rückzugs, emotionale Akutversorgung
- Nach der Rückkehr der Grundversorgung erfolgt die Rückkehr in die Schule. Die seelische Verarbeitung steht VOR der Wiederaufnahme des Unterrichts.
- Bildung ist ihr Grundrecht, Fundament der Kultur und Persönlichkeitsentwicklung.

SCHULBETRIEB WIEDER AUFNEHMEN

Es reicht nicht, dass die Stromversorgung wieder funktioniert. Es müssen auch die Telekommunikationssysteme (Handy, Festnetz, Internet) wieder funktionieren, damit eine Produktion, Warenverteilung, Verkauf oder die Treibstoffversorgung wieder anlaufen können, was nicht vor der zweiten Woche zu erwarten ist. Bis dahin ist mit einem Ausnahmezustand zu rechnen, welcher von Vorbereitungsmaßnahmen, dem sozialen Gemeinschaftssinn und der Mit-Menschlichkeit jedes Einzelnen entscheidend geprägt wird.

Daher wird auch ein Schulstart nicht vor der zweiten Woche beginnen können. Für Kinder, deren Eltern in Einsatzorganisationen oder in der Produktion benötigt werden, ist ein Journdienst notwendig. Ein regulärer Schulbetrieb ist jedoch erst wieder sinnvoll, wenn die Grundnotversorgung breit genug sichergestellt werden kann. Auch ist damit zu rechnen, dass nicht alle Kinder/Jugendlichen/Lehrpersonen gleich wieder kommen werden und dass auch eine Unterstützung beim Aufarbeitungsprozess notwendig sein wird! **Seelische Verarbeitung geht vor Unterrichtsstoff!**

FRAGEN, DIE MIT DEN ELTERN BEANTWORTET WERDEN SOLLTEN

- Bis wann wird der Unterricht fortgesetzt, wann eine vorzeitige Entlassung vorgenommen? Individuelle Regelungen?
- Können die Kinder bzw. Jugendlichen, sofern sie nicht abgeholt werden, selbstständig nach Hause fahren oder sollen sie auf jeden Fall in der Schule bleiben? Der öffentliche Verkehr fällt aus. Eltern kommen nicht rechtzeitig nach Hause/zum Abholen etc.
- Wie wird die Aufsicht/Betreuung sichergestellt? Lehrer:innen haben auch Familien! Wer wohnt in der Nähe und kann helfen kommen?
- Gibt es eine Notverpflegung für die Kinder, die nicht wegkommen, sollte es länger dauern?
- Wie kann eine Übernachtung in der Schule organisiert werden – analog zum Strahlenschutzfall?



Anhang B: Anhang B: Logbuch „besondere Lage“

Geführt von Name/Funktion: _____ Datum: _____

Zeit	Ereignis	Anmerkung